

## Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Hohenwarthe“, südlich der Möserstraße am südöstlichen Ortsrand der Ortschaft Hohenwarthe, Gemeinde Möser im Verfahren nach § 2 Abs.1 BauGB

Der Gemeinderat Möser hat am 24.10.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Hohenwarthe“ im Verfahren nach § 2 Abs.1 BauGB gefasst.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 10152 (teilweise), 23/7 und 10151 in der Flur 1 der Gemarkung Hohenwarthe. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beträgt 0,312 Hektar. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll Planungsrecht für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses schaffen.

Räumlicher Geltungsbereich:



Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

gez. Köppen  
Bürgermeister